



Institut für Brandschutztechnik
und Sicherheitsforschung

Version 1

Zertifizierungsprogramm[©]

für Persönliche Absturzschutzausrüstung - Anschlagelinrichtungen
nach EN 795



IBS – Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung Gesellschaft m.b.H.
Akkreditierte Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle
Petzoldstraße 45 / 4020 Linz / Austria

T +43 732 7617-884 / F +43 732 7617-66884 /
zertifizierungsstelle@ibs-austria.at/www.ibs-austria.at
Firmenbuchnummer 89116d / Landesgericht Linz / UID-Nr. ATU23289705

egolf austrolab ACR



Vorwort

Dieses produktbezogene Zertifizierungsprogramm in Verbindung mit dem allgemeinen Zertifizierungsprogramm ist eine wesentliche Grundlage zur Zertifizierung von persönlicher Absturzschutzausrüstung (im Folgenden PSA genannt) - Anschlageneinrichtungen nach EN 795 durch die Zertifizierungsstelle des IBS. Bei Erfüllung der Normanforderungen sowie der Anforderungen dieses und des allgemeinen Zertifizierungsprogrammes erhält der Antragsteller von der Zertifizierungsstelle das Zertifikat über die EG-Qualitätssicherung, welches die Grundlage für die Ausstellung und Anbringung der CE-Kennzeichnung an der PSA - Anschlageneinrichtungen bildet.

Inhalt

1. Anwendungsbereich	3
2. Zertifizierungsgrundlagen	3
3. Produktanforderungen.....	3
4. Zertifizierung / Überwachung	4
4.1. Allgemeines	4
4.2. EG-Baumusterprüfung.....	4
4.3. Werkseigene Produktionskontrolle (Qualitätssicherungssystem)	5
4.4. Evaluierung.....	5
4.5. Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle	5
4.6. Zertifizierungsdokumentation (Zertifikat über die EG-Qualitätssicherung)	6
4.7. Überwachung.....	6



1. Anwendungsbereich

Dieses produktbezogene Zertifizierungsprogramm gilt für PSA - Anschlagereinrichtungen. Dies betrifft von der baulichen Einrichtung abnehmbare Anschlagereinrichtungen zur Verwendung durch eine einzelne Person. Beinhaltet sind ortsfeste sowie bewegliche Anschlagpunkte zur Befestigung der persönlichen Schutzausrüstung.

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt Anforderungen an PSA - Anschlagereinrichtungen selbst und das allgemeine Zertifizierungsprogramm an dessen Zertifizierungsablauf fest.

2. Zertifizierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Zertifizierung bilden die nachstehend angeführten Dokumente:

- Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für persönliche Rechtsvorschriften (89/686/EWG)
- EN 795:2012 - Persönliche Absturzschutzausrüstung - Anschlagereinrichtungen
- dieses Zertifizierungsprogramm für PSA - Anschlagereinrichtungen
- Zertifizierungs- und Überwachungsvereinbarung zwischen Kunden und IBS-Zertifizierungsstelle
- Gebührenordnung der IBS-Zertifizierungsstelle

Bei datierten Verweisen gilt nur die in Bezug genommene Fassung. Bei undatierten Verweisen gilt die jeweils aktuelle Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments.

3. Produktanforderungen

PSA - Anschlagereinrichtungen, bestehend aus einem oder mehreren Anschlagpunkt(en) bzw. flexiblen oder festen Führungen, müssen ein geeignetes Befestigungselement aufweisen, damit die persönliche Schutzausrüstung gesichert mit der Anschlagereinrichtung verbunden werden kann. Die bauliche Verankerung wird durch die EN 795 nicht berücksichtigt.

Die nachstehenden Anforderungen müssen erfüllt werden und sind in der EN 795 detailliert definiert:

- Prüfung gefährlicher störender Eigenschaften
- angemessener Oberflächenzustand jedes Teils einer PSA
- Korrosionsbeständigkeit
- Informationsmaterial des Herstellers
- PSA mit Verstellsystem
- Kennzeichnung
- Prüfungen
 - Verformung
 - statische Belastbarkeit
 - dynamische Belastbarkeit und Integrität

4. Zertifizierung / Überwachung

4.1. Allgemeines

Für PSA - Anschlagseinrichtungen ist entsprechend der Richtlinie über persönliche Schutzausrüstungen (89/686/EWG) eine EG-Baumusterprüfung durch eine gemeldete Prüfstelle durchzuführen und in Bezug auf die fertigen Produkte ein EG-Qualitätssicherungssystem mit entsprechender Überwachung durch die Zertifizierungsstelle zu vollziehen.

4.2. EG-Baumusterprüfung

Die in der EN 795 erforderlichen Prüfungen sind von einer gemeldeten Prüfstelle durchführen zu lassen.

- Prüfung gefährlicher störender Eigenschaften nach EN 795
- angemessener Oberflächenzustand jedes Teils einer PSA nach EN 795
- Korrosionsbeständigkeit nach EN 795
- Informationsmaterial des Herstellers nach EN 795
- PSA mit Verstellsystem nach EN 795
- Belastungsprüfungen nach EN 795
 - Verformung
 - statische Belastbarkeit
 - dynamische Belastbarkeit und Integrität

Bei Erfüllung der Anforderungen an das jeweilige Produkt wird durch die zugelassene Prüfstelle eine EG-Baumusterbescheinigung ausgestellt. Wenn Ergänzungen, Erweiterungen und Änderungen am zertifizierten Produkt vorgenommen werden sollen, die Einfluss auf die Konformität mit den zugrundeliegenden Anforderungen haben, so sind

Ergänzungsprüfungen durchzuführen. Die Art und der Umfang der Ergänzungsprüfung werden im Einzelfall mit der Zertifizierungsstelle festgelegt.

4.3. Werkseigene Produktionskontrolle (Qualitätssicherungssystem)

Der Hersteller muss eine werkseigene Produktionskontrolle entsprechend der Richtlinie über persönliche Schutzausrüstungen (89/686/EWG) einführen, dokumentieren und aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass PSA - Anschlageneinrichtungen, die in Verkehr gebracht werden, die festgelegten Leistungseigenschaften aufweisen. Dies betrifft im speziellen den Fertigungsprozess inklusive Endprüfung sowie erforderliche Tests, um die Konformität des Produktes entsprechend dem Baumuster der EG-Baumusterbescheinigung nachzuweisen.

4.4. Evaluierung

Die zusammenfassende Evaluierung der Nachweise gemäß EN 795 erfolgt durch einen Experten des IBS.

4.5. Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle

Im Zuge der Erstinspektion gemäß der Richtlinie über persönliche Schutzausrüstungen (89/686/EWG) ist vom Antragssteller nachzuweisen, dass die werkseigene Produktionskontrolle eingerichtet, dokumentiert, verwirklicht und aufrechterhalten wird.

Die Bewertung erfolgt anhand der Ergebnisse der durchgeführten Inspektion nach folgenden Kriterien:

Bewertung	erlaubte Abweichung	Aussetzung des Zertifikats	Einschränkung
0 keine Abweichungen Konformität gegeben	--	--	--
1 geringfügige Abweichungen Konformität noch gegeben	7	10 oder	8 oder
2 mittlere Abweichungen Konformität gerade noch gegeben	2	5 oder	3 oder
3 schwerwiegende Abweichungen Konformität nicht mehr gegeben	0	1	1

In der Tabelle sind die erlaubten Abweichungen zur Ausstellung des IBS-Konformitätszertifikats sowie die Abweichungen festgelegt, ab wann das IBS-Konformitätszertifikat eingeschränkt bzw. ausgesetzt wird.



4.6. Zertifizierungsdokumentation (Zertifikat über die EG-Qualitätssicherung)

Nach erfolgreicher Zertifizierungsentscheidung stellt die Zertifizierungsstelle dem Antragsteller ein vom Zeichnungsberechtigten unterzeichnetes Zertifikat über die EG-Qualitätssicherung über die zertifizierte Anschlagereinrichtung aus.

Hinsichtlich der Bewertung und Überprüfung der Konformität der PSA - Anschlagereinrichtungen wird auf die Zusammenhänge zwischen der EN 795 und der Richtlinie 89/686/EWG im Anhang ZA der EN 795 verwiesen.

Der Hersteller ist auf Grund eines gültigen Zertifikats über die EG-Qualitätssicherung berechtigt und verpflichtet, die EG-Konformitätserklärung auszustellen und die CE-Kennzeichnung gemäß Richtlinie 89/686/EWG (Kapitel III, Artikel 7 und Anhang 4) anzubringen.

Die Gültigkeit des Zertifikats über die EG-Qualitätssicherung ist so lange gegeben, so lange sich die EN 795 und die Bedingungen für die Herstellung der PSA - Anschlagereinrichtungen nicht ändern.

4.7. Überwachung

Die laufende Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle und die Evaluierung des Werks erfolgt gemäß Richtlinie 89/686/EWG durch die Inspektoren der Zertifizierungsstelle mindestens 1 x jährlich.